

Gerechtigkeit – was ist das ?

Eine ethische Provokation

Vortrag anl. des Epiphaniasseminars am 4.1.2008

Liebe Studierende,
meine Damen und Herren,

Mein Beitrag wird nicht mehr sein können als eine Einführung in eine komplexe Thematik. Das Thema Gerechtigkeit – was ist das? möchte ich in drei Schritten behandeln
Im ersten geht es um die verschiedenen Bedeutungsinhalte, die mit dem Begriff Gerechtigkeit verbunden.
Im zweiten nehme ich die gegenwärtige politische Gerechtigkeits- Debatte auf und versuche zu zeigen, welche Gerechtigkeitsverständnisse jeweils strittig sind. Ich schließe mit dem Abschnitt Diakonie und Gerechtigkeit. Zunächst:

I.

1. Gerechtigkeit – ein vieldeutiger Begriff

Die Wochenzeitung „Die Zeit“ schrieb vor kurzem in einem Artikel unter der Überschrift „Der deutsche Widerspruch“ :

„Längst gibt es eine Flut unterschiedlicher Gerechtigkeitsbegriffe: Generationengerechtigkeit, Chancengerechtigkeit, Bedarfsgerechtigkeit, Zeitgerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit, Bildungsgerechtigkeit“ . Und , so der Artikel weiter:

„Je heftiger die Deutschen in den vergangenen Jahren über Verteilung stritten, desto mehr neue Kategorien (von Gerechtigkeit) wurden erfunden. Doch das hat - so die Schlussfolgerung - viele Deutsche zu Verlierern gemacht, denn nach irgendeinem Gerechtigkeitskriterium kommt fast jeder zu kurz: Rentner und Jugendliche, Arbeitslose und gut verdienende Steuerzahler, Kinderreiche und Kinderlose, Frauen und Männer. Müssten die meisten Menschen da nicht einfach glauben, - so die Frage - , es gehe immer ungerechter zu im Land?“

Ein seltsames Phänomen. Je weiter sich der Gerechtigkeitsbegriff auffächert um so mehr wird die Ungerechtigkeit empfunden.

Man kann die in dem Artikel genannte Liste von Gerechtigkeitsbegriffen leicht ergänzen, etwa um die Begriffe Teilhabegerechtigkeit, Zukunftsgerechtigkeit, Familien- Alters- und Kindergerechtigkeit usw.

Diese erste Wahrnehmung zeigt: Der Begriff Gerechtigkeit ist – ähnlich wie übrigens der Begriff der Menschenwürde – zu einem der unschärfsten Begriffe in der politischen und ethischen Auseinandersetzung geworden. Es ist diese begriffliche Unschärfe, die den Begriff für die politische Auseinandersetzung zum praktischen moralischen Schlagwort macht, das in strittigen Auseinandersetzungen dazu benutzt wird, eigene Ansprüche moralisch aufzuwerten um sie gegenüber anderen durchzusetzen.

Pointiert gesagt: jedes soziale oder auch persönliche Missbehagen wird schnell zu einem Gerechtigkeitsproblem stilisiert, moralisch dadurch aufgeladen und zu einem berechtigten Anspruch deklariert.

Dass der Gerechtigkeitsbegriff solche Ausweitungen erfahren hat, - sozusagen bis in alle „Ritzen“ der Gesellschaft und ihre vielfältigen Problemlagen, - liegt an dem enormen moralischen Anspruch, der mit dem Begriff erhoben wird.

2. Gerechtigkeit als erste Tugend sozialer Institutionen

Der kürzlich verstorbene Sozialphilosoph John Rawls hat Gerechtigkeit einmal bezeichnet als „die erste Tugend sozialer Institutionen“ (zit. nach Philosophie der Gerechtigkeit, S. 9). Das heißt überall da, wo es sozial relevante Strukturen, Einrichtungen oder Beziehungen gibt, kann man berechtigterweise nach deren Tugend der Gerechtigkeit fragen.

Generell kann man sagen: Der Begriff Gerechtigkeit bezeichnet ein Prinzip, mit dem das soziale Zusammenleben einer Gemeinschaft so geordnet werden kann, dass jedem das zukommt, was ihm zusteht. Die klassische Kurzformel für dieses Gerechtigkeitsprinzip stammt von Platon und in Weiterführung von Aristoteles: *Suum quique, jedem das Seine*.

Was aber ist das jeweils „Seine“, das einem zusteht, und wer entscheidet, was wem zusteht? Das im Einzelfall zu bestimmen, ist jeweils strittig und nicht eindeutig festzulegen. Es ist abhängig von kulturellen und sozialen Kontexten sowie konkreten Machtverhältnissen.

Gerechtigkeit zielt – so kann man sagen – im Grundsatz auf die Zuteilung und Gewährleistung dessen, was einem jeden als das Seine zukommt und worauf er Anspruch hat. Gerech ist dann etwas, wenn einem das, was einem zusteht auch zukommt.

Mit der Leitvorstellung der Gerechtigkeit wird der Bereich des Sozialen einer Idee des ethisch uneingeschränkt Guten unterworfen.

Gerechtigkeit gehört für Aristoteles zu den fünf Kardinaltugenden und ist für ihn unter sozialem Gesichtspunkt das höchste ethische Gut. Dieses höchste ethische Gut dient als kritische Norm, nach der reale gesellschaftliche Zustände beurteilt werden sollen.

Das ist deshalb nötig, weil eine Gesellschaft zwar gut funktionieren kann, aber deshalb noch nicht gerecht ist. Eine Gesellschaft kann zwar gut organisiert sein. Sie kann auch wirtschaftlich erfolgreich und außenpolitisch stark sein.

Das alles macht diese Gesellschaft ethisch gesehen noch nicht „gut“. Denn es ist ja möglich, dass all das erkaufte wird mit Diskriminierungen, mit Gewalt gegen Minderheiten oder zustande kommt durch organisiertes Bantentum oder anderes.

Nach Aristoteles bzw. Platon ist das Funktionieren eines Gemeinwesens erst dann ethisch zu rechtfertigen, wenn es dem Prinzip der Gerechtigkeit entspricht bzw. sich an diesem Prinzip orientiert. Gerechtigkeit ist also die Idee einer schlechthin höchsten Rechtfertigung menschlichen Zusammenlebens.

3. Das Säulenportal der Gerechtigkeit

Um die Gerechtigkeitsproblematik anschaulich zu machen, ist es sinnvoll, sich ein abgestuftes antikes Säulenportal vorzustellen.

Das Dach bezeichnet den Begriff Gerechtigkeit als oberste ethische Norm. Dieses oberste ethische Norm wird durch zwei Säulen getragen. Die Säulen **Gleichheit und Freiheit**.

Es gibt keine Gerechtigkeit ohne diese sie tragenden Säulen Gleichheit und Freiheit.

Zum Wesen der Gerechtigkeit gehört: Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln.

Und zum Wesen der Gerechtigkeit gehört Freiheit. Wer über Gerechtigkeit nachdenkt, muss zugleich über Freiheit nachdenken. Es geht bei Gerechtigkeitskonflikten immer um die gerechte Verteilung von Freiheitseinschränkungen oder Freiheitsausweitungen.

Die beiden Säulen Gerechtigkeit und Freiheit werden getragen von zwei weiteren Säulen:

Die eine Säule ist das was man persönliche, **subjektive Gerechtigkeit** nennt. Sie beinhaltet all das, was man als Mensch braucht um als Person gerecht zu sein und gerecht zu handeln.

Die andere Säule ist das, was man **objektive Gerechtigkeit** .Sie steht für die Frage nach der Gerechtigkeit in sozialen, politischen oder wirtschaftlichen Institutionen.
Diese Säulen wiederum werden getragen von weiteren, die jeweils Konkretionen der Gerechtigkeit sind.

Wenn ich die Themen aus der aktuellen Debatte um Gerechtigkeit nehme, sind es folgende sieben Säulen , die das Portal der Gerechtigkeit tragen::

- **politische Gerechtigkeit** , verstanden als angemessene Verteilung von Rechten, von Freiheiten, von Ämtern und Chancen.
- Die **soziale und ökonomische Gerechtigkeit**. Hier geht es um die Verteilung materieller Güter, um die Verteilung von Arbeitsstellen und Ressourcen einschließlich der medizinischen Versorgung.
- Die **Gerechtigkeit** zwischen den **Geschlechtern**. Hier geht es um Fragen der Gleichbehandlung und der gleichen Chancen
- Die **Gerechtigkeit** gegenüber gesellschaftlichen **Minderheiten**
- Die **Generationengerechtigkeit**
- Die **juridische Gerechtigkeit**, einschließlich der Strafgerechtigkeit sowie die
- **Internationale bzw globale Gerechtigkeit**

Interessant an dieser Säulenreihe ist, dass im Vergleich zu früheren Diskussionen um das Gerechtigkeitsverständnis zwei Säulen in der aktuellen Diskussion nicht im Blick sind. Zum einen die Frage nach dem, was man früher eine

- **natürliche** oder auch **transzendente Gerechtigkeit** nannte. Ich meine damit das, was wir als göttliche Gerechtigkeit verstehen ,die für die christliche Ethik wichtig ist .
Und die Frage nach der
- **persönlichen Gerechtigkeit** . Gemeint sind damit zum einen die Charaktereigenschaft eines Menschen und zum anderen seine Handlungsweise.

Dass es von beiden vernachlässigten Gerechtigkeitsthemen noch Reste oder sogar Neuaufgaben gibt , ist allerdings auch zu sehen.

Aspekte einer „natürlichen oder auch transzendenten Gerechtigkeit“ werden beispielsweise daran deutlich, dass wir „eine Körperbehinderung, die ein berufliches Handicap darstellt, als eine ausgleichenswerte natürliche Ungerechtigkeit (betrachten), während andere auf natürliche Ursachen zurückführende Nachteile und Chancenbeeinträchtigungen uns nicht als ausgleichsbedürftig erscheinen“ (Philosophie der Gerechtigkeit ebd.)

Jemand, der z B das Unglück hat, schwer körperbehindert zu sein, kann damit rechnen, dass die Gesellschaft sehr viel mehr Geld aufwendet um dieses Handicap auszugleichen, als wenn jemand das Unglück hat, in einer verwahrlosten , bildungsfernen oder gewalttätigen Familie aufzuwachen. Was aber ist daran gerecht?

Die Frage ist deshalb, „ wo verläuft genau die Grenzlinie zwischen „natürlichen“ und nichtnatürlichen“ Beeinträchtigungen?“ Oder anders gefragt: „ Wo verläuft im Einzelfall die Grenze zwischen Unglück und Ungerechtigkeit?“

Das Beispiel zeigt, dass unsere Intuition bezüglich einer natürlichen Gerechtigkeit zwar im einen Fall noch wirksam ist im anderen Fall aber nicht. Warum aber ist das so ?

Dass sich die gegenwärtige Diskussion um das Gerechtigkeitsverständnis vor allem um soziale Institutionen kümmert ist auffällig und zugleich eine Verengung.

Soziale Beziehungen und Institutionen funktionieren nicht ohne den Menschen. Deshalb ist es notwendig bei der Gerechtigkeitsthematik den Menschen selbst als moralisch handelndes Subjekt nicht auszublenden.

Die Frage nach der Gerechtigkeit ist deshalb nicht nur eine Anfrage an die Tugend sozialer Institutionen, wie John Rawls meint, sondern sie ist auch die Anfrage an die Tugend des Menschen in diesen sozialen Institutionen. „Wann ist er gerecht und erfüllt in seinem Handeln den Anspruch der Gerechtigkeit?“

Im Mittelalter und bis ins 18. Jahrhundert hinein gab es die sog. Fürstenspiegel. Sie enthielten eine Auflistung von Tugenden, die eine gerechte Herrschaft gewährleisten sollten und die ein Herrscher befolgen sollte.

Heute tauchen solche „Fürstenspiegel“ in veränderter Gestalt auf bei dem Versuch, ethische Verhaltensregeln für Manager, Wirtschaftsführer, Politiker und Machteliten zu formulieren. Der Präsident des Unternehmerverbandes Jürgen Thumann schrieb neulich im Kontext der Debatte um zu hohe Managergehälter:

„Wir Unternehmer und Manager orientieren uns an klaren Werten. Moral lässt sich nicht in Zahlen gießen, aber wir folgen dem Leitbild des ehrbaren Kaufmanns“. (FAZ 12/2007, S. 11)

Wie immer man das einschätzt, – ein persönlicher Wertekodex muss im Blick auf jeden Staatsbürger gelten. Eine Demokratie kommt ohne den gerechten Staatsbürger nicht zurecht.

Es geht dabei um die Frage nach den „personalen Voraussetzungen moderner Demokratien“. Ohne jedenfalls ein Mindestmaß an persönlicher Gerechtigkeit sind weder demokratische Gemeinwesen möglich noch überhaupt personale Beziehungen..

Überblickt man die unterschiedlichen Zusammenhänge, in denen das Thema Gerechtigkeit verhandelt wird, so wird deutlich:

Der **Begriff** Gerechtigkeit wird zwar in verschiedensten Themen- und Konfliktfeldern benutzt, aber er ist jeweils mit sehr unterschiedlichen Inhalten gefüllt.

Dieser Befund ist ernüchternd. Ernüchternd deshalb, weil es nicht möglich ist, inhaltlich zu sagen, was Gerechtigkeit ist. Allenfalls kann man versuchen die **Prinzipien** zu beschreiben, die geeignet sind so etwas wie Gerechtigkeit zu erreichen.

Wer in konkreten politischen bzw. ethischen Auseinandersetzungen den Gerechtigkeitsbegriff benutzt tut gut daran, sich gedanklich vor das antike Gerechtigkeitsportal zu stellen und sich klarzumachen, welche Säule er gerade für tragend hält und welche Säule die ethische Gegenposition favorisiert. Das Dilemma, aus dem niemand heraus kommt ist, dass Gerechtigkeit nicht durch zwei Säulen getragen wird sondern eben durch viele. Wer die eine favorisiert vernachlässigt zwangsläufig die andere. Das ist das ethische Dilemma.

4. Christliche Gerechtigkeit - Die Option für die Armen

Ich habe bei der bisherigen Betrachtung der Gerechtigkeitsfrage die spezifisch christliche Sicht nicht ausdrücklich behandelt. Das soll jetzt geschehen.

Die christliche Gerechtigkeitsfrage hat ihren inhaltlichen Fokus auf dem, was man die vorrangige „Option für die Armen“ nennt. So etwa die Denkschrift der EKD aus dem Jahre 1997 „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“.

„Die christliche Nächstenliebe – so heißt es da – wendet sich vorrangig den Armen, Schwachen und Benachteiligten zu“. So werde die Option für die Armen zum verpflichtenden Kriterium des Handelns der Kirchen und der einzelnen Christenmenschen.

Dieses verpflichtende Kriterium wird nun aber auch an das Handeln außerhalb der Kirche und des christlichen Kontextes in den staatlichen und gesellschaftlichen Raum hinein angelegt.

„In der vorrangigen Option für die Armen als Leitmotiv gesellschaftlichen Handelns – so die EKD – konkretisiert sich die Einheit von Gottes- und Nächstenliebe. In der Perspektive einer christlichen Ethik muss darum alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt“. (EKD S. 44f)

Dabei nimmt die EKD auch die klassischen Gerechtigkeitsprinzipien auf.

Dazu gehört zunächst grundlegend das *suum quique*.

Das jedem das Seine zukommt bedeutet im Grundsatz, „dass jedem sein Recht zukommt, als Person anerkannt zu werden und ein menschenwürdiges Dasein zu führen.“

(S. 45)

Es ist die **zuteilende Gerechtigkeit** des Staates, die hier gemeint ist und dafür sorgen muss, dass allen Bürgern die grundlegenden Menschenrechte gesichert sind..

Es heißt dann weiter im EKD Text, dass jedem das Recht zukommen muß, die grundlegenden materiellen und immateriellen Möglichkeiten zu haben, um sein Leben in eigener Verantwortung zu gestalten und bei der Gestaltung des Lebens der Gesellschaft mitbestimmen und mitwirken zu können“

Es ist die **ausgleichende Gerechtigkeit** des Staates, die hier vorausgesetzt ist. Sie hat dafür zu sorgen, dass alle die materielle und kulturelle Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben haben.

Weiter heißt es: Jedem komme das Recht zu, „was er aufgrund öffentlich anerkannter Regeln durch eine Leistung geschaffen bzw. erworben hat“. Dieses Recht jedes einzelnen sei „von allen anderen wie vom Gesamtganzen zu respektieren“, so wie umgekehrt die „Rechte der anderen und des Ganzen der Gesellschaft respektiert“ werden müssten

Es ist die **Besitzstandsgerechtigkeit**, die hier beschrieben wird.. Sie bedeutet, dass Menschen ein Recht darauf haben, dass das, was sie rechtmäßig in der Vergangenheit erworben haben ihnen gerechterweise auch zusteht und einfach nicht wieder genommen werden darf.

Und es geht um die **Leistungsgerechtigkeit**. Gemeint ist damit, dass Menschen etwas durch Leistung erwerben und haben gerechten Anspruch darauf.

Noch zwei weitere Gerechtigkeitsbegriffe sind in der EKD Stellungnahme enthalten. Der Begriff der **Gesetzesgerechtigkeit (iustitia legalis)** und die **distributive (austeilende) Gerechtigkeit**.

Bei beiden Gerechtigkeitsaspekten geht es darum, das wechselseitige Verhältnis zwischen dem Staat und seinen Bürgern zu regeln.

Bei der Gesetzesgerechtigkeit geht es darum, dass der einzelne Verpflichtungen gegenüber dem Staat hat. Zum Beispiel die Pflicht zur Gesetzesreue.

Umgekehrt hat aber auch der Staat eine Pflicht gegenüber den einzelnen als austeilende Gerechtigkeit. Z.B. die Gesetzgebung, der Schutz der Bürger usw.

Beide „Gerechtigkeiten“ zielen auf die gerechte Verteilung von Rechten und Pflichten in einem Gemeinwesen.

Aber auch die Beziehungen innerhalb der Gesellschaft müssen nach dem Gerechtigkeitsprinzip gestaltet werden.. Dafür steht der Begriff der **ausgleichenden Gerechtigkeit (iustitia communicativa)**.

Mit ihr sollen zum Beispiel soziale Unterschiede ausgeglichen werden, die Situation der Wirtschaft oder der Marktbeziehungen und des Geschäftslebens auf das Gebot der Gerechtigkeit hin beurteilt werden.

Diese sechs genannten, klassischen Gerechtigkeitsbegriffe werden – so die EKD – der modernen gesellschaftlichen Situation nicht mehr voll genügend gerecht. Deshalb wird der Begriff der **sozialen Gerechtigkeit** zum übergeordneten ethischen Leitbegriff erhoben.

„Er besagt: Angesichts real unterschiedlicher Ausgangsvoraussetzungen ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, bestehende Diskriminierungen aufgrund von Ungleichheiten abzubauen und allen Gliedern der Gesellschaft gleiche Chancen und gleichwertige Lebensbedingungen zu ermöglichen“ . (S.46)

Soziale Gerechtigkeit wird verstanden als gesellschaftliche **Teilhabe** und **gerechtigkeit**. Und zwar im Blick auf die, die gesellschaftlich am Rande stehen. Die EKD in einer Denkschrift 1991:

„Die Suche nach Gerechtigkeit ist eine Bewegung zu denjenigen, die als Arme und Machtlose am Rande des sozialen und wirtschaftlichen Lebens existieren und ihre Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft nicht aus eigener Kraft verbessern können“ .

Und weiter heißt es darin: „ Soziale Gerechtigkeit hat insofern völlig zu Recht den Charakter der Parteinahme für alle, die auf Unterstützung und Beistand angewiesen sind ... Sie erschöpft sich nicht in der persönlichen Fürsorge für Benachteiligte, sondern zielt auf den Abbau der strukturellen Ursachen für den Mangel an Teilhabe und Teilnahme an gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen“ . (S.46)

So einsichtig diese ethische Perspektive in der Gerechtigkeitsfrage ist, sie ist im Kern nicht mehr als eine allgemeine Orientierung. Denn im Einzelfall muss darum gestritten werden: Was hilft den Schwächsten in der Gesellschaft? Was verschafft ihnen dauerhaft Teilhabe und was ist im Einzelfall sozial gerecht?

Sobald man sich diesen Fragen konkret nähert, steht man wieder vor dem antiken Gerechtigkeitsportal und wandert gedanklich von Säule zu Säule, was denn nun die angemessene Gerechtigkeit sei.

Das lässt sich im Blick auf gegenwärtige politische Debatte um Gerechtigkeit deutlich machen.

II.

Gerechtigkeit im politischen Widerstreit

„Ausnahmslos alle, die sich an der Diskussion über die Reform des Sozialstaates beteiligen, begründen ihre gegensätzlichen Positionen – ob für Umbau, Abbau oder Ausbau – mit dem Verweis auf die Gebote der Gerechtigkeit“ schrieb die Wochenzeitung DIE ZEIT im November letzten Jahres.

Und in einem Kommentar zur Jahreswende schrieb der Chefredakteur der HAZ .

„Dass die SPD glaubt, am ehesten wieder festen Boden unter die Füße zu bekommen, wenn sie sich auf den Weg zurück macht, hat die Aus-sichten auf die Fortsetzung der Reformen nicht gerade verbessert. Beck will die SPD wieder als Partei der sozialen Gerechtigkeit profilieren, was aber nur funktioniert, wenn ein anderer die Rolle des Ungerechten übernimmt. Aber wer stellt sich dazu schon zur Verfügung? Angela Merkel tut alles, um sich diesen Bonbon nicht an die Backe kleben zu lassen: Sie hat sich den Mindestlohn für Postbedienstete abhandeln lassen, sie hält Managern auf dem Arbeitgebertag in Berlin vor, ungerechte Abfindungen zu kassieren..“ usw.

Ein politischer Wettlauf um die Gerechtigkeit hat begonnen. Denn die sog Gerechtigkeitslücke muss geschlossen werden. Wer das hinkriegt, wird vermutlich die nächsten Wahlen gewinnen. Denn zwei von drei Deutschen finden, dass es im Land ungerecht zugeht . Fast jeder zweite Deutsche ist nach einer Umfrage für DIE ZEIT der Meinung, die Große Koalition habe die Ungerechtigkeiten noch vergrößert (Zeit S.2)

Besonders im Blickpunkt des Interesses ist das Auseinanderdriften zwischen dem, was Niedriglohempfänger für ihre Arbeit bekommen und dem was Manager verdienen.

1. Leistungsgerechtigkeit im gesellschaftlichen Konflikt

Es ist die Frage nach der Leistungsgerechtigkeit, die hier strittig ist. Es geht um das gerechte Tauschverhältnis zwischen Leistung und Entlohnung.

Dabei sind, so der Gießener Soziologe Sighard Neckel, Leistung und Leistungsgerechtigkeit längst zu „gesellschaftlichen Kampfbegriffen“ geworden, „pathetisch und beliebig“. Was wir zur Zeit erleben sei eine „gleichzeitige Ausweitung und Aushöhlung des Leistungsprinzips“. (a.a.O.S.3)

Ist es beispielsweise gerecht, dass heute eine Altenpflegerin weniger verdient als ein Werbetexter? Man mag das in unseren Kreisen für ungerecht halten. Auch die Diskrepanz zwischen Managergehältern und dem Niedriglohnbereich. Aber nach welchem Maßstab will man das entscheiden?

Es ist „das Dilemma der modernen Gesellschaft, dass es zwar eine große Sehnsucht nach Leistungsgerechtigkeit gibt, aber keinen von allen akzeptierten Maßstab dafür“ (Der deutsche Widerspruch, S.3)

Dennoch ist von Leistung ständig die Rede. Kindergärten z B sollen künftig daran gemessen werden, wie stark sie die Entwicklung kleiner Kinder fördern. Im Gesundheitswesen soll mehr Wettbewerb einziehen und damit die Beurteilung nach Leistung. Auf dem Sozialmarkt steht die Diakonie in heftiger Konkurrenz mit anderen Anbietern die soziale Leistung erbringen für weniger Geld. Leistungsvergleich überall.

In der Bemessung von Leistung findet derzeit eine grundsätzliche Verschiebung statt, so der Soziologe Neckel. Es zähle nicht mehr unbedingt der Aufwand, den jemand treiben muss, um die Leistung zu erbringen, sondern es zähle der „Output“, also das Ergebnis. Dieses sei wichtiger als der Input.

Mancher komme damit nicht zurecht. Andere fänden es als befreiend, wenn die Firma nicht mehr darauf schaue, wie lange jemand abends im Büro bleibt, solange das Ergebnis stimmt. Andere empfänden eben dies als ungerecht. Es müsse auch berücksichtigt werden, wie sehr sich jemand einsetze und persönliche Zeit investiere.

Die Einschätzung dieses Phänomens ist Untersuchungen zufolge sehr verschieden. Leitende Angestellte schauen z B mehr auf das Ergebnis. Einfache Arbeiter mehr auf den Aufwand. Frauen die sich selbstständig gemacht hatten, hielten Eigenschaften wie Flexibilität und Risikobereitschaft schon per se für Leistungen (Der deutsche Widerspruch S. 4) Welche Kriterien also sind gerecht? - Ich wähle ein zweites Beispiel.

2. Die Besitzstands- und Teilhabegerechtigkeit im gesellschaftlichen Konflikt

Die Besitzstandsgerechtigkeit. Ein Beispiel für viele:

In Wilhelmshaven gibt es zwei Sorten von Müllmännern. Die einen tragen orangene Overalls und sind Angestellte der Stadt. Und es gibt Müllmänner in grünen Overalls. Sie gehören zu einem vor drei Jahren gegründeten Tochterunternehmens, einer GmbH.

Die Müllmänner der Stadt leeren die grauen Tonnen mit dem normalen Hausmüll und bekommen dafür die Stunde 14 Euro.

Die Kollegen von der Wilhelmshavener Entsorgung GmbH bekommen 10,50.

Ein Ver.di Mitarbeiter sagt: „Die einen, die von der Stadt können zwischen durch mal verschlafen. Die anderen müssen mehr Müll pro Stunde transportieren. Sie schaffen das nur im Dauerlauf. .

Ein Kollege von der städtischen Abfallentsorgung sagt: „Es ist pervers. Wir erledigen die gleiche Arbeit wie die Kollegen von der GmbH. Wir benutzen dieselben Duschen und machen im selben Sozial-Raum unsere Mittagspause. Trotzdem bekommen wir mehr Freizeit, mehr Sicherheit und mehr Geld“. (S.2)

Das Seltsame an dieser Bemerkung ist, dass es ein Privilegierter ist, der sich hier beklagt. Er gehört immerhin zu Gewinnern. Ist es möglicherweise sein schlechtes Gewissen, das sich hier äußert und nach Kompensation sucht?

Was beklagt der Kollege hier als ungerecht? Er beklagt, dass sich die Arbeitswelt im öffentlichen Dienst aufspaltet wie übrigens vielerorts auch in der Privatwirtschaft.

Diese Aufspaltung des Arbeitsmarktes ist eine Folge der Besitzstandsgerechtigkeit die der Kollege für sich in Anspruch nimmt. Die, die Arbeit haben und tariflich abgesichert sind, sind in ihren einmal erreichten Besitzständen aus der Sicht des Arbeitgebers unantastbar.

Das Dilemma besteht in folgendem. Personalintensive Unternehmen wie der öffentliche Dienst, die Diakonie, die Zusteller sowie alle sozialen Dienstleister haben Personalkosten von um die 70%. und mehr. Relevante Einsparungen sind nicht in den restlich verbleibenden 30 % der Sachkosten zu machen sondern nur in dem Bereich der 70 % der Personalkosten.

Wenn aber die Besitzstände der Mitarbeiterschaft tariflich abgesichert sind, bleibt nur der Ausweg in die tarifliche Aufspaltung und der Weg in die Zeitarbeitsverträge.

Es gibt in der Unternehmensberatung die Faustregel, dass etwa eine Quote zwischen 5 und 10 % der Mitarbeiterschaft eines Unternehmens über Zeitarbeit eingestellt werden sollten, um als Unternehmen auf Marktschwankungen flexibel reagieren zu können.

Wer dies als ungerecht beklagt muss sich fragen lassen, wie gerecht bzw. solidarisch er selbst ist, wenn er auf der eigenen Besitzstands-Gerechtigkeit wie selbstverständlich besteht?

Das Dilemma auf dem Arbeitsmarkt ist, dass die die Arbeit haben und durch ihre Interessenverbände ihre Besitzstände halten und sogar noch erweitern können, dadurch den Zugang zur Arbeit um so höher machen.

Und die Frage ist strittig: Was heißt in diesem Zusammenhang soziale Gerechtigkeit? Für die Kirchen und die Diakonie ist soziale Gerechtigkeit zur gesellschaftlichen Leitnorm geworden. Verstanden vor allem als Beteiligungs- - Gerechtigkeit. Beteiligung aber woran?

W. Huber - EKD Ratsvorsitzender: „Sozialpolitik muss auf Beteiligungsgerechtigkeit ausgerichtet sein, - sagt er, - nicht nur auf Verteilungsgerechtigkeit. Die Ermöglichung von Arbeit und eigenem Erwerbseinkommen habe eine „Schlüsselbedeutung“. Dass eine große Zahl von Menschen von der Möglichkeit ausgeschlossen sei, durch Erwerbsarbeit für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen, erweise sich als „größte Herausforderung“. Materielle Rahmenbedingungen entschieden oft darüber, „ob Menschen die Chance zu Arbeit und Anerkennung haben“. (EKD, Um der Menschen willen, S.3)

Wenn der Zugang zur Arbeit ein wesentlicher Teil der Beteiligungsgerechtigkeit und sozialer Anerkennung ist, dann ist die entscheidende Gerechtigkeitsfrage die, was Arbeit schafft.

Vor diesem Hintergrund ist es deshalb sehr die Frage, in welcher Hinsicht es ungerecht ist, wenn zwei Menschen die gleiche Arbeit machen und dafür unterschiedlich bezahlt werden. Ist Teilhabegerechtigkeit hier nicht höher zu bewerten als die Gerechtigkeit gleicher Bezahlung? Welche der Gerechtigkeitsäulen kommt hier zum Tragen?

3. Die Verteilungsgerechtigkeit im Widerstreit

Mein drittes Beispiel. Der Streit um die Verteilungsgerechtigkeit.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung bestätigt mit Zahlen, was viele Bürger empfinden: dass die Schere zwischen Arm und Reich in Deutschland weiter auseinandergeht (GEO S.139)

Das Durchschnittseinkommen der Bundesbürger ist seit 1990 weitgehend konstant geblieben. Anders ist es bei den oberen Einkommen. Die oberen 10 Prozent der Einkommensbezieher können für sich einen Zuwachs von 6 Prozent verbuchen.

Noch mehr die Spitzenverdiener. Die obersten 0,01 Prozent gewannen 17 Prozent hinzu. - Und noch besser schnitten die wirklich Reichen ab. Das Jahreseinkommen der 650 wohlhabendsten Deutschen legte von 1992 bis 2001 um 35 Prozent zu auf durchschnittlich 15 Millionen Euro. Bei den 63 Reichsten in Deutschland mit einem Jahreseinkommen von 48 Millionen Euro betrug der Zuwachs 53 Prozent.

Diese Zahlen bedeuten: Nahezu das gesamte Wirtschaftswachstum zwischen 1992 und 2001 ist von der Oberschicht abgeschöpft worden nach dem Prinzip: je reicher, desto höher auch der prozentuale Zugewinn.

Bei der unteren Hälfte der Gesellschaft zeigt sich eine umgekehrte Entwicklung. Der Anteil am Markteinkommen hat sich im selben Zeitraum von 5,4 auf 3,4 Prozent verringert. Das heißt würden 32,5 Millionen Einwohner alle ihre Einkünfte zusammenlegen, erreichten sie bei weitem nicht das, was die reichsten 65000 Deutsche zusammen genommen verdienen. (vgl. GEO S. 140)

Das empfinden viele als ungerecht. Ist es das? Nach welchem Gerechtigkeitsprinzip? Besitzstandsgerechtigkeit, Leistungs-Gerechtigkeit und Gerechtigkeit in Form von Gesetzestreue gelten auch für die soziale Oberschicht. Vorausgesetzt, dass der Zuwachs an Vermögen auf gesetzestreue Weise geschehen ist.

Man kann dagegen einwenden und sagen: es bleibt dennoch ungerecht unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit. Wenn Einkommen so ungleich verteilt sind muss der Staat korrigierend eingreifen. Diese Forderung wird auch erhoben. Aber nach welchem Kriterium soll das entschieden werden ohne willkürlich und damit ungerecht zu sein ?

4. Die Einkommensschere zwischen arm und reich – als Schere ungleicher Steuerlast ?

Die gleiche Schere, die sich auftut zwischen arm und reich, kann unter dem Gerechtigkeitsaspekt auch anders betrachtet werden. Unter der Frage nämlich, was die finanziell Stärksten der Gesellschaft zum Steueraufkommen beitragen und damit zur staatlichen Finanzierung von Transfer- und Sozialleistungen.

Die einkommensstärksten 10 Prozent der Bevölkerung (Einkommen mehr als 65.950 pro Jahr) tragen über 50 Prozent der Einkommenssteuer. Das eine Prozent der reichsten Deutschen erbringt 20 Prozent der gesamten Einkommensteuer. Die untere Hälfte der Steuerpflichtigen erbringt 7,5 Prozent der gesamten Einkommensteuer.

Diese Zahlen belegen, dass sich die Reichsten der Gesellschaft nicht – wie vielfach unterstellt wird – der Steuerpflicht weitgehend entziehen können, sondern zum Steueraufkommen überproportional beitragen. Um es pointiert deutlich zu machen:

Der viel gescholtene Herr Ackermann von der Deutschen Bank mit einem Einkommen von 13,6 Mill pro Jahr (2006) zahlt bei einem Steuersatz von 53 Prozent 7.208.000 Euro Steuern und finanziert damit ein Jahr lang 462 Harz IV Familien mit drei Kindern, die monatlich etwa 1.300 Euro staatliche Transferleistungen bekommen.

Was ist daran gerecht bzw. ungerecht?

Man kann einwenden und sagen, die Höhe der Transferleistungen für Harz IV Empfänger sei zu niedrig und das Gehalt von Herrn Acker -mann sei zu hoch. So wird ja auch politisch argumentiert. Dies aber ist mehr eine gefühlte Ungerechtigkeit als eine rational begründete. Denn nach welcher Gerechtigkeit soll dies entschieden werden?

Solange das Gehalt von Herrn Ackermann in einem dem Recht entsprechenden Verfahren zustande gekommen ist und nicht gegen geltendes Recht verstößt, gilt auch für ihn die justitia legalis also die Gesetzesgerechtigkeit in Gestalt von Gesetzestreue. Gesetzestreue heißt auch Verfahrensgerechtigkeit. Als gerecht gilt in einem Rechtsstaat u a dann etwas, wenn es durch ein geregeltes Verfahren zustande

gekommen ist. Auch wenn geregelte Verfahren im Ergebnis zu ganz unterschiedlichen Einkommen führen können.

Dies ist der Preis der *justitia legalis* also der Gesetzesgerechtigkeit.

Man kann politisch versuchen, durch Gesetzgebung die Manager Gehälter zu begrenzen. Ob das verfassungsrechtlich geht und sachgerecht ist, wird man prüfen müssen. Es kann durchaus sein, dass es sich nach Abwägung aller Gesichtspunkte am Ende als nicht **sachgerecht** erweist, so zu verfahren.

Viel wichtiger scheint mir hier die Frage nach dem persönlichen Ethos der Wirtschaftseliten. Die Frage also nach der persönlichen Gerechtigkeit als Charaktereigenschaft von Wirtschaftsführern. Es ist die Frage nach einem modernen Fürstenspiegel, einem Kodex von ethischen Werten, dem sich jemand persönlich verpflichtet weiß und sich daran hält.

Dazu gehört ein Gespür für das richtige Maß. Ein persönliches Ethos, das einen vor der Maßlosigkeit schützt. Vielleicht ist dafür der japanische Autohersteller Toyota ein Vorbild. Er zahlt seinem Chef „nur“ das zwanzigfache eines Toyota Arbeiters und ist trotzdem am Markt sehr erfolgreich (vgl. HAZ vom 6. Dez 07, S.1)

Würde diese Toyota Lösung dazu führen, dass man in der politischen Debatte nicht mehr die Managergehälter gegen Hartz IV ausspielt?

Ich weiß es nicht. Es sind gefühlte Ungerechtigkeiten, um die es hier geht. Und da ist es schwer zu sagen, welche Einkommensunterschiede noch als gerecht empfunden werden und wo die Gerechtigkeitslücke?

Die Höhe jedenfalls der Hartz IV Bezüge ist festgesetzt worden in Relation zu dem Einkommen, das das unterste fünftel der Bevölkerung (ohne Transferempfänger) zur Verfügung hat. Die Botschaft dieser Regelung ist klar: „Das Geld, mit dem die arbeitende Bevölkerung auskommen muss, hat auch den Arbeitslosen zu genügen“. (FAZ 24.12.2007, S.15)

Aus dieser Logik heraus verbietet es sich zB, die Regelsätze an die Inflationsrate oder an steigende Milch und Butterpreise anzupassen, wie das politisch vorgeschlagen wurde.

„Es wäre doppelt ungerecht, - so die FAZ - wenn die Hartz IV Empfänger einen Zuschuss wegen steigender Milch – und Strompreise erhielten, nicht aber die Arbeitnehmer, die mit ihren Steuern das Arbeitslosengeld bezahlen“. (FAZ ebd.)

Ökonomen weisen darauf hin, dass sich bei einer vierköpfigen Hartz IV Familie die Regelsätze auf mehr als 1100 Euro summieren. Nehme man Zuschläge, einmalige Leistungen und freie Unterkunft hinzu, so sei man nicht weit entfernt von 1458 Euro. Das aber sei die Summe, die einem Durchschnittsverdiener 2006 monatlich netto geblieben ist bei einem Bruttogehalt von 2229 Euro.

Mit Recht kann man fragen, ob es gerecht ist, dass die finanzielle Differenz so gering ist zwischen dem Auskommen mit Arbeit und dem Auskommen ohne Arbeit.

Die Gerechtigkeitsfrage stellt sich deshalb nicht nur im Blick auf die Differenz der Einkommen ganz oben und ganz unten, sondern sie stellt sich auch in der Mitte der Gesellschaft. In der Differenz zwischen Brutto- und Nettoeinkommen.

Auch in der gesellschaftlichen Mitte findet längst eine Umverteilung statt. Ein Angestellter, der 3510 Euro brutto verdient, bekommt dank Ehegattensplitting und Kindergeld noch 2833,62 ausgezahlt. Zahlen vom Steuerzahlerbund. Das sind 908,62 mehr, als wenn er Hartz IV bekäme. Ist das gerecht?

Oder ist es gerecht verteilt, wenn ein Schulleiter netto im Monat so viel zur Verfügung hat wie sein Hausmeister? Und zwar dann, wenn beide zwei Kinder im Studium haben und der eine Bafög bekommt und der andere nicht. (vgl. FAZ 24.12.07, S.14)

Wir befinden uns längst in einem Gerechtigkeits- und Verteilungs-Dschungel, in dem man schnell die Übersicht verlieren kann.

Gerechtigkeit und Diakonie

1. Die Neuausrichtung des Sozialen

Die Diakonie ist vom Umbau des Sozialstaates ebenso betroffen wie jeder andere auch. Die sogenannte Neuausrichtung des Sozialen bedeutet, dass sich der Staat aus einem Teil seiner sozialen Verpflichtungen zurückzieht.

Dies ist nötig, um auch künftigen Generationen politische Handlungs- Spielräume zu ermöglichen und zu verhindern, dass sie allein unsere Schuldenlast zu tragen haben. Schuldenabbau ist im Kern eine Notwendigkeit der Generationengerechtigkeit. Sie u.a. macht die Neuorientierung des Sozialen notwendig.

„Der Sozialstaat muss sich verabschieden von dem Verständnis eines regulierenden und normierenden Sozialstaates und sich entwickeln zu einem aktivierenden Sozialstaat“ hieß es in der Agenda Rede 2010 von G. Schröder.

Oder wie es Schröder einmal etwas flapsig gesagt hat: wir müssen weg von einer sozialen Vollkasko-Mentalität.

Diese Neuorientierung des Sozialen ist zugleich eine Neuorientierung im Gerechtigkeitsverständnis. Mit der Folge: Öffnung der Sozialmärkte, private Konkurrenz für die Diakonie, die stärkere Beachtung des Preis-Leistungsverhältnisses, die stärkere Beachtung der Wirtschaftlichkeit und die Zunahme individueller Selbstverantwortung.

Das sich verändernde Gerechtigkeitsverständnis bedeutet: Bevor jemand einen Anspruch auf Ausgleich an die Gemeinschaft stellt, fragt die Gemeinschaft ihn zurück: „was kannst du selbst dazu beitragen? Welche finanziellen und persönlichen Reserven hast du? Sind sie ausgeschöpft bevor wir in Leistung treten?“

Das heißt neben die Bedarfsgerechtigkeit tritt die Leistungsgerechtigkeit. Mit ihr wächst die Skepsis in der Gesellschaft gegenüber der Diakonie, auf welchem sozialen Standard sie arbeitet und Menschen betreut.

Die Diakonie trägt in sich all die Gerechtigkeitskonflikte, die ihr von der Neuausrichtung des Sozialen aufgedrückt worden sind. Die Frage, die viele Mitarbeitende beschäftigt ist:

„Kann die Diakonie als diakonisches Unternehmen dabei gerechter als andere sein?“ Sie muss es versuchen. Das gehört jedenfalls zum Wertekodex von diakonischen Führungskräften.

Ich rate hier allerdings zu bescheidenen Erwartungen und folge in der Einschätzung Steffen Fleßa, der in seinem Buch „Arme habt ihr alle Zeit“ resümiert:

„Zusammenfassend kann man festhalten, dass Gerechtigkeit ein fundamentaler christlicher Wert ist. Diakonische Unternehmen müssen sich an diesem Wert ausrichten... Gerechtigkeit bleibt jedoch auf der Ebene eines grundlegenden Prinzips und kann nicht als operationales Ziel Verwendung finden. Es ist unmöglich, betriebliche Entscheidungsregeln allein auf die Gerechtigkeit zu gründen“ (Fleßa S. 56)

So wie die Nächstenliebe sei eben auch die Gerechtigkeit nicht als konkretes Ziel für das tätige Handeln eines Unternehmens geeignet. Nächstenliebe und Gerechtigkeit seien zwar „verbindliche Werte“, die jedoch „nicht unmittelbar“ in „Handlungsanweisungen“ übertragen werden könnten. (ebd)

Das ist ziemlich ernüchternd. Wer heute in den unteren Lohngruppen in der Diakonie arbeitet, kann sich fragen, ob es gerecht ist, dass eine Sozialgemeinschaft sehr viel Geld aufwendet, um Menschen mit schweren Behinderungen einen sozial komfortablen Ausgleich zu schaffen, während man selbst mit seinem Einkommen kaum rum kommt.

Nicht nur die Küchenhilfe, die Reinigungskraft, auch die Kranken- Schwester, der Ergotherapeut, der Diakon und die Diakonin können sich fragen, ob ihre Entlohnung gerecht ist im Verhältnis zu den Transferleistungen , die der Staat leistet für die, die sie betreuen.

Ein frommes Bewusstsein mag das hinnehmen und an einen gerechten Gotteslohn glauben. Dennoch: die Diakonie tut gut daran, sich nicht nur auf eine innerdiakonische Kontroverse um Gerechtigkeit einzustellen, sondern sie tut auch gut daran, sich zukünftig für eine aus der Gesellschaft kommende verschärfte Gerechtigkeitsanfrage zuzurüsten.

Diese Auseinandersetzung wird in dem Maße kommen, in dem der Maßstab der Leistungs- und der Bedarfsgerechtigkeit im Blick auf ihr Klientel neu vermessen wird.

2. Ist eine gerechte Gesellschaft wünschenswert? Die Unberechenbarkeit Gottes nach 1001 Nacht

Meine Damen und Herren – Was ist Gerechtigkeit? Ich weiß es nicht. Es ist vielleicht der Versuch, soziale Interessengegensätze einiger -maßen ausgewogen zu lösen.

Ich bin auch nicht sicher, ob ich mir eine in allem gerechte Gesellschaft wünschen soll. Ich glaube es nicht. Ich glaube eher ,dass eine in allem gerechte Gesellschaft tot langweilig ist, bürokratisch bis zum Ersticken, unfähig zur Spontaneität, besessen von Regelungswut und Bevormundung. Kurz ein langweiliges und freudloses Leben.

Ich favorisiere lieber die Undurchschaubarkeit göttlicher Gerechtigkeit wie sie Friedrich Dürrenmatt aus den Geschichten von 1001 Nacht nacherzählt hat:

Der Prophet Mohamed sitzt in einer einsamen Gegend auf einem Hügel. Am Fuße des Hügels befindet sich eine Quelle. Ein Reiter kommt und trinkt sein Pferd. Während das Pferd sich zur Tränke hinunter beugt fällt dem Reiter der Geldbeutel aus dem Sattel. Der Reiter entfernt sich, ohne den Verlust zu bemerken.

Ein zweiter Reiter zu der Tränke und findet den Geldbeutel und reitet davon.

Ein dritter Reiter kommt und trinkt das Pferd. Der erste Reiter hat inzwischen den Verlust des Geldbeutels bemerkt und kehrt zur Tränke zurück. Er glaubt, der dritte Reiter habe ihm das Geld gestohlen. Es kommt zum Streit.

Der erste Reiter tötet den dritten Reiter und stutzt als er merkt, dass er keinen Geldbeutel bei ihm findet. Er macht sich aus dem Staube.

Der Prophet auf dem Berge ist verzweifelt. Allah, ruft er aus, die Welt ist ungerecht. Ein Dieb kommt ungestraft davon – nämlich der zweite Reiter -. Und ein Unschuldiger wird erschlagen (der dritte Reiter) Wo ist da die Gerechtigkeit?

Allah, sonst schweigend, antwortet: Du Narr! Was verstehst du von meiner Gerechtigkeit ! Der erste Reiter hatte das Geld, das er verlor, dem Vater des zweiten Reiters gestohlen. Der zweite Reiter nahm also nur zu sich, was ihm ohnehin gehörte. Und der dritte Reiter hatte die Frau des ersten Reiters geschändet. Der erste Reiter, indem er den dritten Reiter erschlug, rächte seine Frau. – Dann schweigt Allah wieder. Der Prophet, nachdem er die Stimme Allahs vernommen hatte, lobt dessen Gerechtigkeit.

Danke für Ihr geduldiges Zuhören !